

Neufassung

AZ: -61.1- / Herr Köwer

Drucksache Nr.: 0528/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes 2017 – 2022

- Beschluss über den Entwurf der die Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes der Stadt Neumünster

~~- Beschluss über ein allgemeines Beteiligungsverfahren~~

Antrag:

1. Der Entwurf der Die Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes 2017 – 2022 **einschließlich der Abwägung** wird beschlossen.
2. Die von der Teilfortschreibung berührten Stellen sind zu beteiligen.

ISEK:

Radverkehr und ÖPNV stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Aufstellung der Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes 2017 – 2022 lassen sich nur indirekt finanzielle Auswirkungen ableiten. Durch die Finanzierung im Querverbund der Stadtwerke Neumünster ergeben sich je nach wirtschaftlicher Lage der Stadtwerke Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Neumünster.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ Ja - positiv
☐ Ja - negativ
☐ Nein

Begründung:

Die Ratsversammlung hat mehrere Beschlüsse zum Klimaschutz und zur Mobilität für Neumünster gefasst. Die SWN Verkehr hat diese Beschlüsse zum Anlass genommen, um ihr gegenwärtiges Fahrtenangebot kritisch zu überprüfen und um es für alle vorhandenen und potenziellen ÖPNV-Nutzer nachfrageorientiert auszuweiten.

Die SWN Verkehr als zukunftsorientiertes Unternehmen möchte sich vom reinen Bus-Carrier zum Mobilitätsdienstleister für Neumünster weiterentwickeln. Neue, individuelle Formen der Mobilität sollen selbst und mit der gewohnten Angebotsqualität betrieben werden. Des Weiteren sind Taktverdichtungen und eine verbesserte Anbindung von bislang unterversorgten Bereichen vorgesehen. Ein Teil des bestehenden Liniennetzes in den Stadtteilen Gadeland und Tungendorf soll zukünftig durch Kleinbusse erschlossen werden.

Die Maßnahmen sollen zum Beginn des neuen Schuljahres wirksam werden, weshalb ein Fahrplanwechsel zum 02.08.2020 vorgesehen ist.

Ein Teil dieser Maßnahmen greift inhaltlich in den 3. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) 2017-2022 ein. Daher ist vor Umsetzung dieser Maßnahmen eine Teilfortschreibung des 3. RNVP erforderlich und diese der Ratsversammlung zum Beschluss vorzulegen. Die Beschlussfassung hätte in der Sitzung am 23.06.2020 erfolgen sollen. Durch den coronabedingten Ausfall der Sitzungsfolge im März / April hat sich das Verfahren leider verzögert.

Da aber nicht alle Maßnahmen RNVP-relevant sind, wird aktuell geprüft, ob eine Umsetzung der nicht RNVP-relevanten Maßnahmen zum 02.08.2020 rechtlich möglich und aus fahrplantechnischer Sicht sinnvoll ist.

Unabhängig davon ~~wird~~ wurde das Verfahren zur Teilfortschreibung des 3. RNVP fortgeführt. Das entsprechend § 5 Abs. 3 ÖPNVG erforderliche Beteiligungsverfahren wurde veranlasst (Abgabefrist für Stellungnahmen bis zum 29.05.2020) **und zwischenzeitlich abgeschlossen. Es wurden keine grundsätzlichen Einwände geäußert. Die Abwägung der Eingaben ist als Anlage beigefügt.**

Das Beteiligungsverfahren wurde auf das rechtlich notwendige Maß beschränkt, da die Teilfortschreibung keine umfängliche Überarbeitung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes bedeutet. Stattdessen werden nur Teilaspekte aktualisiert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den geplanten Angebotsverbesserungen stehen. Folglich wird in diesem Verfahren auf eine Beteiligung der Stadtteilbeiräte mit Ausnahme des Stadtteilbeirats Tungendorf verzichtet, da die Teilfortschreibung im Gegensatz zum beschlossenen 3. Regionalen Nahverkehrsplan eine Beibehaltung der jetzigen Linienführung im Bereich nördlich der Straße Am Kamp vorsieht, allerdings mit kleineren Fahrzeugen.

Eine umfassende Beteiligung aller Stadtteilbeiräte und der Bürgerinnen und Bürger wird wieder im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum 4. Regionalen Nahverkehrsplan im Jahr 2021/2022 erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Umsetzung der in der Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes beschriebenen Maßnahmen sind positive Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Die Maßnahmen sollen eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung bei der Verkehrsmittelwahl unterstützen. Der motorisierte Individualverkehr hat einen erheblichen Anteil an der Erzeugung an Treibhausgasen. Durch attraktivere Rahmenbedingungen im Stadtbusverkehr wird ein verstärkter Umstieg vom Kfz auf den ÖPNV erwartet. In der Folge ist mit einem reduzierten Ausstoß an Treibhausgasen zu rechnen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

- Entwurf der Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes
- Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken